

II-5853 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

2608 IAB

1992 -05- 11

zu 2738 J

Wien, am 7. Mai 1992
GZ: 10.101/159-X/A/5a/92

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2738/J betreffend Lieferverträge mit ausländischen Kraftwerksbetreibern, welche die Abgeordneten Koppler und Genossen am 1. April 1992 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 bis 3 der Anfrage:

Beinhaltet das vorbereitete Stromlieferungs-Übereinkommen zwischen der Österreichischen Verbundgesellschaft und der Republik Ukraine verbindliche Vereinbarungen für Gegenlieferungen der österreichischen Wirtschaft?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Wenn ja, welche wirtschaftliche Gegenleistungen werden verbindlich in Aussicht gestellt und in welchem Volumen?

Wenn nein, warum wurden international übliche Kompensationsgeschäfte, die aus volkswirtschaftlichen Überlegungen von großer Bedeutung sind, vernachlässigt?

Antwort:

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, daß es sich bei diesem Importvertrag um einen Vertrag auf privatrechtlicher Basis zwischen der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-AG (VG) und dem Außenhandelsunternehmen INTERENERGO der Republik Ukraine handelt.

Der mit der Firma INTERENERGO der Republik Ukraine verhandelte 15-Jahresvertrag mit einem gesamten Lieferumfang von ca. 10.800 Mio. kWh wird laut VG in erster Linie zur Sicherstellung der Deckung des österreichischen Strombedarfs insbesondere in den Wintermonaten abgeschlossen, wobei von der Verbundgesellschaft entsprechend ihrem Auftrag insbesondere darauf geachtet wird, bestmögliche betriebs- und energiewirtschaftliche Bedingungen zu erreichen. An solch einen Vertrag direkt gekoppelte Kompensationsgeschäfte hätten gemäß Mitteilung der VG für sie jedoch unweigerlich beträchtliche Erhöhungen bei den Beschaffungskosten zur Folge.

Primäres Bedürfnis der ukrainischen Seite bei Stromexporten ist, entsprechende Mittel für die Rekonstruktion großer kalorischer Kraftwerke in der Ukraine zu erwirtschaften.

Laut Verbundgesellschaft ist daher im Zusammenhang mit diesem Stromlieferungsvertrag beabsichtigt, ein internationales Konsortium zur Rekonstruktion des Wärmekraftwerkes Burshtynskaja (6 Blöcke á 200 MW) zu gründen, dem u.a. die Verbundgesellschaft

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

angehören soll, welches die Schaffung der technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen (feasibility study), die Ausschreibung, der Einholung von Angeboten zur Rekonstruktion, die Wertung und Reihung der Angebote sowie einen Vergabevorschlag an den ukrainischen Auftraggeber zur Aufgabe hat. Federführend für die Verbundgesellschaft in diesem Konsortium soll die Verbundplan-GesmbH sein.

Eine direkte Kopplung von Aufträgen an die österreichische Industrie konnte nicht erreicht werden.

Punkt 4 der Anfrage:

Unter welchen Voraussetzungen können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch Liefervereinbarungen österreichischer Unternehmungen zu international anerkannten Preisen als Vertragsbestandteil realisiert werden?

Antwort:

Laut Verbundgesellschaft könnten bei der Bezahlung von Planungsleistungen durch die österreichische Industrie sicherlich Verpflichtungen zur Auftragsvergabe an österreichische Unternehmen geknüpft werden.

